

Pressemitteilung

26. April 2021

FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV

Mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz („Bundes-Notbremse“) gibt es auch Neuerungen bei der Maskenpflicht im ÖPNV. So schreibt das Gesetz nun vor, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 (drei Tage in Folge) in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den dazugehörigen Einrichtungen wie Haltestellen und Bahnsteige nur noch FFP2-Masken (oder mit diesem Standard vergleichbaren Masken z.B. KN95) zulässig sind. OP-Masken oder andere medizinische Masken sind damit bei höheren Inzidenzwerten im ÖPNV nicht mehr zugelassen.

Nachdem die Schwellenwerte derzeit im Oberbergischen Kreis überschritten werden, gilt damit die FFP2-Maskenpflicht aktuell auch bei der OVAG und ihren Auftragsunternehmen. Auch bei allen anderen Verkehrsunternehmen im VRS-Raum greift ab sofort die neue Regelung.

Über die OVAG

Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft ist das kommunale Busunternehmen des Oberbergischen Kreises. Eigentümer sind neben dem Kreis elf Städte und Gemeinden aus der Region. Gemeinsam mit den Tochterunternehmen Verkehrsgesellschaft Bergisches Land (VBL) und „Der Radevormwalder“ Omnibus betreibt die OVAG mit insgesamt rund 185 eigenen und angemieteten Bussen über 50 Buslinien im Oberbergischen Kreis. Zur Unternehmensgruppe zählen über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund 16 Mio. Fahrgäste nutzen jährlich die Linien der OVAG. Weiterhin erbringt die OVAG für viele Kommunen im Kreis Schülerspezialverkehre. Die OVAG ist Partner im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Kontaktdaten für Rückfragen

OVAG Oberbergische
Verkehrsgesellschaft mbH
Kölner Str. 237, 51645 Gummersbach
Tel. 02261 / 9260-11
info@ovaginfo.de
www.ovaginfo.de